

schrift zu, indem er unvollständig kopierte Passagen ergänzt, fehlende Verbindungsstücke zwischen zwei Schreibanteilen selbst durch Abschrift schließt und durch Vermerke falsche Anordnung zu berichtigen sucht. Diese Funktion des dritten Schreibers wird durch seine Identifizierung mit dem Basler Historiographen Nikolaus Brieffer erklärlich¹⁵⁾. Brieffer ist der offenkundige Veranlasser und zugleich Benutzer der Handschrift. Eine Identifizierung der übrigen Hauptschreiberhände ist bisher nicht möglich gewesen¹⁶⁾. Die Verbindung des Schreibers 1 zu Brieffer geht auch aus dem Auftreten dieser Hand in einem Konvolut hervor, das Brieffer an Ägidius Tschudi sandte und das sich heute in einem Tschudischen Kollektaneenband des Staatsarchivs Zürich befindet¹⁷⁾. Die nur Teile des Chronicon Colmariense abschreibende Hand 5 ist nun mit großer Wahrscheinlichkeit mit Protasius Gebwiler, dem Sohn des Habsburg-Historiographen Hieronymus Gebwiler, der im Zusammenhang der Colmarer Quellen noch zu behandeln sein wird¹⁸⁾, zu identifizieren¹⁹⁾.

Von Interesse sind noch die beiden ‚Benutzerhände‘ 2 und 6, die beide kurze Nachträge liefern. Der zweite Schreiber notiert nur einige wenige Zeilen zu den *Annales minores*²⁰⁾, die nur deshalb interessant sind, weil sie zeitlich vor den Nachträgen des dritten Schreibers, Nikolaus Brieffer, liegen müssen, der sie für seinen zur Verfügung stehenden Schreibraum

¹⁵⁾ Vgl. K. Köster a. a. O. (S. 372, Anm. 3), S. 21 ff., wo er den Nachweis für die Identität führt. Der Vergleich mit einem Autographen Brieffers aus der gleichen Zeit im sog. *Codex Briefferi*, UB Basel, VB, Ms. S 2, pag. 288—291, bestätigte dies nochmals.

¹⁶⁾ Hand 4 als diejenige eines mutmaßlichen Berufsschreibers müßte u. U. im Basler Kanzleibereich gesucht werden. Eine Anfrage bei der Schreiberkartei des Basler Stadtarchivs blieb ohne Ergebnis. Konrad Schnitt, der engste Basler Mitarbeiter Brieffers (vgl. u. S. 384), scheidet, wie Handschriftenvergleich ergab, mit Sicherheit aus.

¹⁷⁾ B X, 62, fol. 131—134; vgl. ausführlich u. S. 395 ff.

¹⁸⁾ Vgl. u. S. 396; 413 ff.

¹⁹⁾ Vgl. J. Ficker und O. Winkelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts nach Straßburger Originalen, Bd. 2 (1905). S. 54 und Tafel 54 C. Dort auch Angaben zur Person. Die Identifizierung ist — wie in allen Fällen weniger ausgeprägter Schriften des 16. Jh. — mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor belastet.

²⁰⁾ Es handelt sich nur um die folgenden Einträge: fol. 1^v (zu 1218); fol. 2^r (1229/30); fol. 3^v (zu 1245, 1246 und 1249). Die von K. Köster a. a. O. (S. 372, Anm. 3), S. 20, Anm. 52 gegebenen Belege sind inkorrekt. MGH SS 17, S. 189, 22 f. existiert überhaupt nicht als Nachtrag, sondern ist vom Grundschreiber 1 geschrieben; S. 189, 50 ist Nachtragsnotiz der Hand 3. Zutreffend sind die Stellen S. 189, 13; 190, 10; 12; 20. Hinzu kommt der von Köster nicht mitgeteilte Nachtrag 189, 29: *Cūnradus de Marpurg praedicat*.